Nr.: RA-001055-A0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 1 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_8018



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI04_8018	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 112	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	48 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,5 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefesti	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		130 Nm		
BF2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm		
BF3	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		175 Nm		

Anlage-Nr.: 4a Seite: 2/19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
169	e1*2001/116*0288*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	215/35R18 K03) 225/35R18	A01) bis A10) BF1) K04) K15) K23) K26)	
		K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/*	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 N225) 225/40R18 235/40R18 A01) G01) K04) K1 245/35R18 A01) K01) K04) K1	, ,	A02) bis A10) BF1) E93) E100)		
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N225) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) 225/40R18 N235) 225/40R18 M+S 235/35R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K04) K13)	A02) bis A10) BF1) E95) E100)		

Anlage-Nr.: 4a Seite: 3 / 19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/	46*0928*		
176 AMG	e1*2007/	46*1163*		
245G	e1*2001/	116*0470*		
245G AMG	e1*2007/	46*1207*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	215/45R18 M+S A01) K13) K25) 225/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E95)	
		235/40R18 A01) K04) K13)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/	/46*1829*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	215/45R18 N225) 225/40R18 225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	215/45R18 N225)	A02) bis A10) BF1)		
		225/40R18 225/45R18 A01) K25)			
		235/40R18			
		245/40R18 A01) K03) K04)			

Anlage-Nr.: 4a Seite: 4 / 19



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
245	e1*2001/116*0314*				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/40R18 A93a) K03) 225/35R18 K01) K04) 225/40R18 A93a) K01) K04) K81) 235/35R18 K01) K04) K81) 245/35R18 K01) K04) K81)	A01) bis A10) BF1) E99)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
246	e1*2007/4	46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 N225) 225/40R18 235/35R18 245/35R18 A01) K04)		A02) bis A10) BF1) E100)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E100) N225) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1)
		225/45R18	
		235/40R18	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 5 / 19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 235/40R18	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/4	<b>46*1909*</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 235/40R18 245/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18 A94) N225) 225/40R18 N235) 235/35R18 N245)		A02) bis A10) BF1) E110)	
		245/35R18			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflage	n Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) E110) V00)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 6 / 19

Fondmetal S.p.A. FMI04\_8018 Auftraggeber : Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/	116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18 N225) T89) 225/40R18 N235) 235/40R18 G2G) N245) 245/35R18		A02) bis A10) BF1) E104) EF0)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) E104) EF0) V00)	

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18 N225) T89) 225/40R18 N235) 235/40R18 A01) G01) N245) 245/35R18		A02) bis A10) BF1) E104)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) E104) V00)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 7 / 19



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:	
204	e1*2001/	116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A94) N235) 225/45R18 A94a) N235) 235/40R18 A94) N245) 235/45R18 A01) G01) N245) 245/40R18 A94a)		A02) bis A10) BF1) E110a)
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1) E110a)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:		
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 A94) N225) T93) 225/40R18 A94) N235) T92) 225/45R18 A94) N235) 235/40R18 A94) N245) 245/40R18 A94a)		A02) bis A10) BF1) E103) EF0)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflage	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1) E103) EF0)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 8 / 19



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:		
204K	e1*2001	e1*2001/116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A94) GCV) N225) 225/40R18 A94) N235) T92) 225/45R18 A94) GCV) N235) 235/40R18 A94) GCV) N245) 245/40R18 A94a) GCV)	Т93)	A02) bis A10) BF1) E103) EF0)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflager	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1) E103) EF0) GCV)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117	e1*2007/46*1007*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/40R18 N225) 225/40R18 235/40R18 A01) G01) K04) K <sup>2</sup> 245/35R18 A01) K04) K13)	13) K25)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	]	
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 9 / 19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) 225/40R18 M+S 235/40R18 A01) K13)	A02) bis A10) BF1) E95a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
245G AMG	e1*2007/46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) 225/40R18 M+S 235/40R18 A01) K13)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/45R18 N225) 235/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/116*0501*			
212G	e1*2007/	46*0484*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB1)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 10 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI04\_8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
212	e1*2001/116*0501*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K	e1*2007/46*0200*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/40R18 T95) 245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K	e1*2007/46*0200*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/	116*0315*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 N245) 245/55R18 A01) K03) N255) 245/60R18 A01) G5M) K03) N255) 255/55R18 A01) K01) 265/55R18 A01) G5M) K01) 275/50R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2)
		285/50R18 A01) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 11 / 19



Typ(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 245	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/60R18 N245) 235/60R18 M+S 245/60R18 M+S 245/60R18 M+S 255/55R18 A01) K03) K04) 265/55R18 A01) K01) K04) 275/50R18 A01) K01) K04) 285/50R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E107) E108) EF0) ER1)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 12 / 19



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0341*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 225	Mercedes R-Klasse	235/55R18 N245)	A02) bis A10) A94) BF2) ER1)	
		235/55R18 M+S		
		235/60R18 N245)		
		235/60R18 M+S		
		245/55R18 A01) K03) K04) N255)		
		245/55R18 M+S A01) K03) K04)		
		245/60R18 A01) G4P) K03) K04) N255)		
		245/60R18 M+S A01) G4P) K03) K04)		
		255/55R18 A01) K01) K04)		
		265/55R18 A01) G4P) K01) K04)		
		275/50R18 A01) K01) K02)		
		285/50R18 A01) K01) K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639	e9*2001/116*0048*		
639/2	e1*2007/4	16*0457*	
639/4	e1*2007/4	16*0458*	
639/4	L275		
639/5	e1*2007/46*0459*		
639/5	L720		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano	225/50R18	A01) bis A10)
		K01) N235) T99)	BF2) E106) K04)
	639, Ausführungen mit		
	kleinster	235/45R18	
		A94) N245) T98)	
	16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)		
		245/45R18	
		K01) T100)	
		, ´ ´ ´	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 13 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. FMI04\_8018 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*		
639/5	e1*2007/4	46*0459*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 176	Mercedes V- Klasse, Vito, e-Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	215/55R18 A01) A94a) G01) K13) M00) N225) T99) 225/50R18 A01) K04) N235) T99) 225/55R18 A01) G01) K04) K13) K25) K123) N235) T102) 235/45R18 A94a) N245) T98) 235/50R18 A01) G01) K04) K13) K25) N245) T101) 245/45R18 A01) K04) T100) 255/45R18 A01) G01) K04) K13) K25)	A02) bis A10) BF3) E105) ER1)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 140	mit kleinster	225/50R18 K04) T99) 225/55R18	A01) bis A10) BF3) E105) EF0) ER1)

Nr.: RA-001055-A0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 14 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_8018



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001055-A0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 15 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_8018



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm Anzugsmoment: 175 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24

Nr.: RA-001055-A0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 16 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_8018



- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447) :
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
  - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
  - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
  - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
  - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
  - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1720 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001055-A0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 17 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI04\_8018



- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Nr.: RA-001055-A0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 18 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_8018



- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - · die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen.
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001055-A0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 19 / 19

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_8018



- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4a mit den Seiten 1-19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04\_8018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 17.01.2020